

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Georg Strasser, Olga Voglauer, Clemens Stammler,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Position zur Neuen Gentechnik

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 24, Bericht des Gesundheitsausschusses
über die Regierungsvorlage (861 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das
Gentechnikgesetz geändert wird (886 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm dazu bekannt, dass Neue Gentechnik-Verfahren den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für Gentechnik unterliegen sollen – insbesondere hinsichtlich Vorsorgeprinzip, Risikobewertung, Kennzeichnungspflicht, sowie dass die Forschungstätigkeit zum Nachweis unterstützt werden sollen. Diese Position soll auch im Rahmen der derzeit stattfindenden Diskussion auf EU-Ebene über eine mögliche Veränderung der EU-Gentechnik-Gesetzgebung vertreten werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

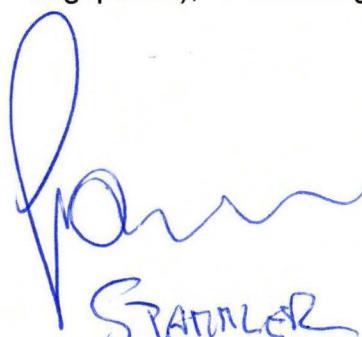
ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

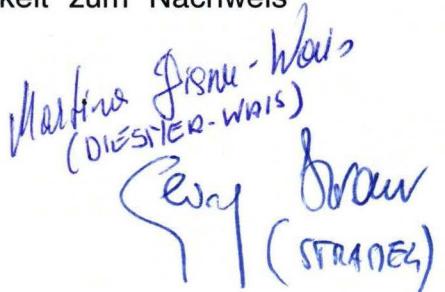
„Die Bundesregierung wird ersucht, in allen nationalen und EU-Gremien die im Regierungsprogramm festgehaltene Position zu Neuer Gentechnik zu vertreten: Neue Gentechnik-Verfahren unterliegen den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für Gentechnik (wie z.B. Kennzeichnungspflicht); Forschungstätigkeit zum Nachweis unterstützen.“



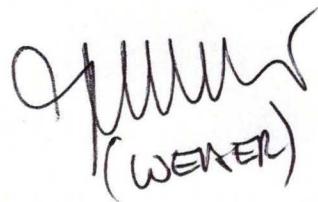
Olga Voglauer



Clemens Stammler



Georg Strasser



Georg Strasser

